



B. 995^c



2 ———
durch Herr

Es war an
Blicke in de
den nach der Ur
sche der Franzos
erzählte Herr V
Angst gerathen
nicht seyn könn
nen unglückliche
genen Erzählun
Herr Geheimne
mer überre
König herau
wieder hinc
worden.“ —
verriethen, so n
eine Hauptrolle
stellen, theilte id
Gilbert. D
worden, wieder
sein Mißfallen
Herrn Wolf
das Vorgefaller
mann, den V
hätte abwarten
sich so weit, ne
liosseiten langen

*) Da ich
wohl, al
lassung,

Hes Herr Wolf dem Marschall
an unsern König heraus nehmen
den, wieder hinein setzen oder
bacht habe. Durch dies alles über
Gerichte am 21. März zu öffentli
Kosten darüber verurtheilt, daß er
er sich auch am 18. April unterwarf.

Sobald dieser Proceß entschei
bewiesene Diskretion ganz unrecht aus
genannten ehrenrührigen Schreibens
theilung meiner Klage am 17. April
April angefügten Termine wegen eine
einen Bevollmächtigten erscheinen wer
aber dennoch gegen alles Verfahren
keine gesetzmäßigen Entschul
vollmächtigten hatte bestelle
tumaciam gesprochen würde. Demu
kung, von dem akademischen Gerichte
derselben nicht unterziehe,
machendem Ehrenheine, zu
urtheilt.

Diese einfache Erzählung glaub
schuldig zu seyn. Zwar hätte ich viel
rakter hinlänglich kennen, nicht bedur
vor welches Herr Wolf leider! nu
gebracht hatte, nur einseitig urtheilt
und wie ich mich von Anfange an d
zug aus den Akten drucken zu lassen
muthwilliger Verbreiter der
leumder gewesen bin, oder ob ich
bürger unwerth machen könnte.

Halle am 21. May 1807.

Altenmäßige Erzählung,

durch Herrn Geh. Rath Wolf's Erklärung im 8. St. des Hall. Wochen-
blattes 1807 abgeköthigt. *)

Es war am 8. December vorigen Jahres, wo ich den Buchbinder, Obermeister und Bibliothekdiener Böllcke in der Wohnung des Unterbibliothekars, Herrn M. Lange, antraf, aus welcher ich mit beyden nach der Universitäts-Bibliothek ging. Als bey dieser Zusammenkunft von dem bekannten Einmarsche der Franzosen in unsere Stadt am 17. October und manchen Schreckensscenen gesprochen wurde, so erzählte Herr Böllcke, daß auch der Oberbibliothekar, Herr Geh. Rath Wolf, damals in eine solche Angst gerathen sey, daß er sich in seinen Keller versteckt habe. Auf meine Vorstellung, daß dies nicht seyn könne, da Herr Wolf selbst mehr als Ein Mal laut geäußert, wie dreist er sich in jenen unglücklichen Tagen benommen habe, bezeugte jener das Erwähnte, und fuhr in seiner unbefangenen Erzählung auf folgende Art fort: „Nachdem alles wieder ruhig geworden war, wollte der Herr Geheime Rath dem Marschall Bernadotte ein Prachtexemplar von seinem Homer überreichen, befahl mir aber vorher, das Dedikationsblatt an unsern König heraus zu schneiden. Das that ich; allein ich mußte es nicht lange darauf wieder hinein kleben, weil das Buch nicht war übergeben oder angenommen worden.“ — Da mehrere Männer damals Schritte gethan hatten, welche einen Mangel an Fassung verriethen, so war auch das Obige, noch dazu von einem ehrlichen, unbescholtenen Manne erzählt, welcher eine Hauptrolle dabey gespielt hatte, nicht unglaublich; um aber doch Herrn Wolf dadurch nicht bloß zu stellen, theilte ich die Geschichte niemanden mit, ausgenommen einem meiner Freunde, Herrn Professor Gilbert. Diesem war sie in einem vertrauten Cirkel, wo von den Begebenheiten jener Tage gesprochen worden, wieder gegen Herrn Geh. Rath Schmalz entschlüpft, welcher bey einer andern Gelegenheit sein Mißfallen über die Handlung, wenn sie anders wahr sey, freymüthig äußerte. Nachdem dies alles Herrn Wolf war hinterbracht worden, so erhielt ich von demselben eine schriftliche Aufforderung, über das Vorgefallene Auskunft zu geben. Ich antwortete ohne Umschweife, und nannte meinen Gewährsmann, den Buchbindermeister Böllcke. Statt daß Herr Wolf nun die gerichtliche Untersuchung hätte abwarten sollen, die er in jener Aufforderung ankündigte, und nachher auch veranstaltete, vergaß er sich so weit, noch vor derselben den mich verurtheilenden Richter zu machen. In einem zweyten acht Foliosseiten langen Schreiben an mich vom 18. Januar nämlich heißt es: „Doch ich schränke mich zunächst

*) Da ich mir von den Akten habe gerichtlich vidimirte Abschriften geben lassen, so können diese sowohl, als Herrn Wolf's Briefe an mich, und meine Antworten darauf, dem Publika, auf Veranlassung, vorgelegt werden.

auf Ihre Antwort ein. Sie nennen mir darin den ersten Urheber geradezu. Was gesagt ist, soll Ihnen zuerst der Bibliotheksdieners Böllcke anvertraut haben. Der freylich konnte am besten, konnte allein wissen, was ich ihm aus dem Exemplare meines Buches auf öffentlicher Straße auszuschneiden befohlen. Daß dieser Böllcke nun aus einer ganz gleichgültigen Sache eine schwarze, ehrenrührige Geschichte gedreht habe, ist mir kaum glaublich. Die Geschichtsstaffirung mag von einem andern, der das Wörter besser versteht, herrühren.“ Uebrigens schildert Herr Wolf sowohl hier, als besonders in spätern Eingaben an das akademische Gericht, z. B. vom 21. und 24. März, den Buchbindermeister Böllcke, wogegen ich nichts einzuwenden habe, als einen wirklich guten, sonst gewissenhaften, und bescheidenen, als einen wahrheitsliebenden Mann, wofür er allen, die ihn kannten, mit Recht gelte; aber meinen Charakter macht er desto verdächtiger, stellt mich als den Erdichter der Geschichte auf, und schließt endlich nach mehreren sehr beleidigenden Ausfällen also: „Sollten Sie mir nicht einen völlig genügenden Weg aufs baldigste vorschlagen, wie ich, ohne der Sache ein allzugroßes Aufsehen zu Ihrem Nachtheile zu geben, meine Ehre gegen niederträchtige Ausstreunungen auf immer über diesen Punkt sicher stellen könne, so wundern Sie sich nicht, wenn ich außer dieser langen Diatribe noch eine besondere ordentliche Schrift dazu bestimmen werde, ehrlichen Leuten die Maske vom Gesichte zu reißen, auch mit Gefahr einige Stücke Haut dabey zu zerfetzen.“ So wenig ein in solchen Ausdrücken abgefaßter Brief eine schonende Antwort verdient hätte, so faßte ich doch in derselben, da mir Streit, besonders mit meinen Kollegen, äußerst verhaßt ist, meine ganze Duldsamkeit zusammen, äußerte meinen Wunsch, die Sache in der Güte beygelegt zu sehen, fertigte aber übrigens Herrn Wolf's Drohungen als ein Mann ab, der sich seiner Unschuld bewußt ist, und hoffte nicht weiter belästigt zu werden. Unterdessen war durch Herrn Wolf's Eingabe vom 20. Januar ein Verhör des Buchbinders Böllcke bey dem akademischen Gerichte am 21. Januar bewirkt worden, worin mich der lezte in Absicht dessen, was ich Herrn Wolf von ihm geschrieben, der Unwahrheit beschuldigt, und ausgesagt hatte: „er habe mir nichts weiter erzählt, als daß er auf Herrn Wolf's Befehl in einem Prachtexemplare des Wolfischen Homers, welches Herr Wolf dem Marschall Bernadotte habe geben wollen, mit einem Taschenmesser, welches jener ihm dargereicht, auf einem Ecksteine (nicht weit von dem Quartiere des Marschalls) den an der Dedikation an den König von Preußen befindlichen breiten Falz so weit die Länge herunter abgeschnitten, daß davon noch ein Viertelzoll Breite übrig geblieben sey.“ (S. das Protokoll.) Nach geschehener Mittheilung erklärte Herr Wolf den 24. Januar die Aussage des Buchbinders Böllcke der Wahrheit in allen Hauptumständen gemäß, und trug darauf an, daß jener dieselbe wegen des beschnittenen Stattes eidlich bekräftige. Das Letzte wurde, wie man dies nicht anders erwarten konnte, von dem akademischen Gerichte abgeschlagen, weil ich erst vorher vernommen werden müßte, indem Böllcke geleugnet, mir das Obige erzählt zu haben, und ich bekam zu dem Ende eine Vorladung; da ich aber selbst Zeugen hatte, so hielt ich es für unparteyischer, nunmehr dem akademischen Gerichte den vollständigen Vorgang der Sache, in einer Eingabe vom 27. Januar, zu melden, und auf Verurtheilung des Buchbinders Böllcke darüber anzutragen, daß er mich vor Gericht der Unwahrheit beschuldigt habe. In einem deswegen am 31. Januar angestellten Verhöre gestand Herr Böllcke zwar seine Erzählung von Herrn Wolf's Verberung im Keller, sogar mit Berufung auf das Zeugniß von dessen Bedienten ein, blieb aber in der Hauptsache dabey, er habe mir nur gesagt, daß er einen Falz beschnitten. Als er hierauf vor dem Prorektor

mir darin den ersten Urheber geradezu. Was gesagt ist, soll Ih-
liche anvertraut haben. Der freylich konnte am besten,
n aus dem Exemplare meines Buches auf öffentlicher Straße aus-
liche nun aus einer ganz gleichgültigen Sache eine schwarze, eh-
habe, ist mir kaum glaublich. Die Geschichtsstaffirung mag von
versteht, herrühren.“ Uebrigens schildert Herr Wolf sowohl hier,
n das akademische Gericht, z. B. vom 21. und 24. März, den
gen ich nichts einzuwenden habe, als einen wirklich guten,
escheidenen, als einen wahrheitsliebenden Mann,
nten, mit Recht gelte; aber meinen Charakter macht er
Erddichter der Geschichte auf, und schließt endlich nach mehreren
Sollten Sie mir nicht einen völlig genügenden Weg aufs baldigste
e ein allzugroßes Aufsehen zu Ihrem Nachtheile zu geben, meine
sstreunungen auf immer über diesen Punkt sicher stellen könne,
außer dieser langen Diatribe noch eine besondere ordentliche Schrift
Leuten die Maske vom Gesichte zu reißen, auch
t dabey zu zerfetzen.“ So wenig ein in solchen Ausdrücken
er verdient hätte, so faßte ich doch in derselben, da mir Streit, beson-
derst ist, meine ganze Duldsamkeit zusammen, äußerte meinen Wunsch,
sehen, fertigte aber übrigens Herrn Wolf's Drohungen als ein-
ruft ist, und hoffte nicht weiter belästigt zu werden. Unterdessen war
o. Januar ein Verhör des Buchbinders Böllcke bey dem akademischen
en, worin mich der letzte in Absicht dessen, was ich Herrn Wolf
eit beschuldigt, und ausgesagt hatte: „er habe mir nichts weiter
Befehl in einem Prachtexemplare des Wolffschen Homers, welches
dortte habe geben wollen, mit einem Taschenmesser, welches jener
icht weit von dem Quartiere des Marshalls) den an der Dedi-
eußen befindlichen breiten Falz so weit die Länge
davon noch ein Viertelzoll Breite übrig geblie-
ach geschehener Mittheilung erklärte Herr Wolf den 24. Januar
e der Wahrheit in allen Hauptumständen gemäß, und trug darauf
en des beschnittenen Stattes eidlich bekräftige.
anders erwarten konnte, von dem akademischen Gerichte abgeschla-
n werden mußte, indem Böllcke geleugnet, mir das Obige er-
Ende eine Vorladung; da ich aber selbst Zeugen hatte, so hielt ich
ademischen Gerichte den vollständigen Vorgang der Sache, in ei-
den, und auf Verurtheilung des Buchbinders Böllcke darüber an-
Unwahrheit beschuldigt habe. In einem deswegen am 31.
Herr Böllcke zwar seine Erzählung von Herrn Wolf's Verber-
auf das Zeugniß von dessen Bedienten ein, blieb aber in der Haupt-
daß er einen Falz beschnitten. Als er hierauf vor dem Prorektor

und einer Ger-
tenige bestimmte
sogleich das in
dort beschnitten
Faltz hinter
daß er diesen
nen Rücken
liche mit dem
und erklärte n
nicht bestimm
im Verhör am
angegeben
Blicke es
Exemplare zur

Jetzt se
Blicke bey
er in jenen Tag
sechs Woche
Erzählung leicht
müssen. So u
sie von Herrn
fen; als ich ab
1807 gelesen h
am 20. Janua
achtet er mich
nur in Verbi
als ich schon in
ner Ehre gem
liche abzule
zu bestehen, d
nannt zu werd
weder durch
und Er sowoh
im Decembe
G. H. Rath

*) Nach ein
emplare
welcher
weil die

des Herr Wolf dem Marschall
an unsern König heraus nehmen
den, wieder hinein setzen oder
dacht habe. Durch dies alles über
Gerichte am 21. März zu öffentli
Kosten darüber verurtheilt, daß er
er sich auch am 18. April unterwarf.

Sobald dieser Proceß entschi
bewiesene Diskretion ganz unrecht aus
genannten ehrenrührigen Schreibens
theilung meiner Klage am 17. April
April angesetzten Termine wegen eine
einen Bevollmächtigten erscheinen wer
aber dennoch gegen alles Verfahren
keine gesetzmäßigen Entschul
vollmächtigten hatte bestelle
tumaciam gesprochen wurde. Demn
kung, von dem akademischen Gerichte
derselben nicht unterziehe,
machendem Ehrenheine, zu
urtheilt.

Diese einfache Erzählung glaub
schuldig zu seyn. Zwar hätte ich viel
rakter hinlänglich kennen, nicht bedur
vor welches Herr Wolf leider! nu
gebracht hatte, nur einseitig urtheil
und wie ich mich von Anfang an d
zug aus den Akten drucken zu lassen
muthwilliger Verbreiter der
leumder gewesen bin, oder ob ich
bürger unwerth machen könnte.

Halle am 21. May 1807.

und einer Gerichtsperson den 21. Februar unter zwey von Herrn Wolf eingereichten Exemplaren dasjenige bestimmen sollte, in welchem er den erwähnten Schnitt wollte gemacht haben, so erkannte er sogleich das in blaue Pappe gebundene dafür an, und auf weitere Fragen, was er denn nun eigentlich darin beschnitten habe, sagte er anfangs, wie er schon im Verhöre am 21. Januar gethan hatte: den Falz hinter der Dedikation, und wies auf denselben hin; als ihm aber dargethan wurde, daß er diesen Falz unmöglich beschnitten haben könne, da das Buch einen unbeschnittenen Rücken habe, und sich sonst kein anderer Falz vorfand, so konnte denn freylich Herr Böllcke mit dem Vorgeben, den Falz hinter der Dedikation beschnitten zu haben, nicht durchkommen, und erklärte nun zu Protokoll: daß er sich nicht mehr genau erinnern, und daher auch nicht bestimmt nachweisen könne, an welchem Blatte der Falz geseffen, ungeachtet er im Verhör am 21. Januar den Schnitt auf das genaueste, sogar bis auf einen Viertelzoll angegeben hatte, und Herr Wolf in dem oben angeführten Schreiben an mich sagt, daß Böllcke es am besten und allein habe wissen können. Herr Wolf verlangte nun beyde Exemplare zurück, und erhielt sie. *)

Nest sollte das Verhör meiner Zeugen erfolgen, doch am 21. Februar reichte der Buchbinder Böllcke bey dem Gerichte ein Promemoria ein, worin er sagt: Es könne doch möglich seyn, daß er in jenen Tagen der allgemeinen Angst und Noth (es war ja aber den 8. December, sechs Wochen nachher) die Begebenheit so vorgetragen habe, daß Herr Prof. Voigtel die Erzählung leicht von dem Ausschneiden des Dedikationsblattes selbst verstehen können, und verstehen müssen. So ungenügend diese Besänftigung auch war, so würde ich sie doch angenommen haben, da sie von Herrn Prof. Dabelow herrührte, welcher sich erbotten hatte, einen gütlichen Vergleich zu treffen; als ich aber Herrn Wolf's Erklärung vom 15. Februar im 8. St. des Hallischen Wochenblattes 1807 gelesen hatte, wo er von einem lägenhaften Gerede, das ihn umschleiche, und von einer am 20. Januar veranlaßten rechtlichen Untersuchung darüber spricht, und ich dieses doch wohl, ungeachtet er mich nicht namentlich nennt, mit seinem oben erwähnten Schreiben an mich vom 18. Januar in Verbindung setzen mußte, wo er mich als den Erdichter der Geschichte aufstellte; ja als ich schon im Publitto jenen Ausdruck auf mich deuten hörte, da hielt ich's der Wahrheit und meiner Ehre gemäßer, in einer Eingabe vom 23. Februar die Erklärung des Buchbinders Böllcke abzulehnen, und auf der eidlichen Vernehmung des Unterbibliothekars, Herrn M. Lange, zu bestehen, der wegen seiner Verhältnisse anfangs gewünscht hatte, wo möglich, nicht als Zeuge genannt zu werden. Dieser rechtschaffne, von der ganzen Akademie geschätzte Mann, ließ sich nunmehr weder durch Drohungen noch andere Insinuationen abhalten, der Wahrheit die Ehre zu geben, und er sowohl als seine Frau beschworen am 3. März vor Gericht: Herr Böllcke habe mir im December vorigen Jahres in ihrer Gegenwart wirklich erzählt, daß er auf Herrn G. H. Rath Wolf's Befehl aus einem Prachteremplare des Wolffischen Homers, wel-

*) Nach einigen Wochen (den 24. März) machte Herr Wolf bey dem Gerichte den Antrag, jene Exemplare noch Ein Mal zur Besichtigung vorzulegen, wozu er selbst einen andern Buchbinder vorschlug, welcher nachweisen sollte, was Böllcke beschnitten habe; wurde aber mit diesem Antrage abgewiesen, weil die Exemplare nicht bey dem Gerichte liegen geblieben waren.

Herr Wolf dem Marschall Bernabotte habe überreichen wollen, die Dedikation an unsern König heraus nehmen, und hernach, als das Buch nicht angenommen worden, wieder hinein setzen oder hinein kleben müssen, eines Falzes aber gar nicht gedacht habe. Durch dies alles überwiesen, wurde der Buchbindermeister Bölsche vom akademischen Gerichte am 21. März zu öffentlicher Abbitte, zwey Tage Gefängniß, und allen Kosten darüber verurtheilt, daß er mich vor Gericht der Unwahrheit beschuldigt hatte, welcher Strafe er sich auch am 18. April unterwarf.

Sobald dieser Proceß entschieden war, belangte ich Herrn Wolf, welcher meine gegen ihn bewiesene Discretion ganz unrecht ausgelegt zu haben schien, ohne weitere Rücksicht, wegen seines oben genannten ehrenrührigen Schreibens an mich vom 18. Januar, iniuriarum. Nach geschehener Mittheilung meiner Klage am 17. April erklärte Herr Wolf am 21. April, daß er in dem den 25. April angesetzten Termine wegen einer schon längst sich vorgesetzten Reise weder in Person, noch durch einen Bevollmächtigten erscheinen werde, zu dessen Information er keine Zeit gehabt habe, protestirte aber dennoch gegen alles Verfahren in contumaciam. Als mein Anwalt sah, daß Herr Wolf keine gesetzmäßigen Entschuldigungen angegeben, und nicht einmahl einen Bevollmächtigten hatte bestellen wollen, so trug er darauf an, daß gegen denselben in contumaciam gesprochen würde. Demnach wurde Herr Wolf, wegen der mir zugesügten Ehrenkränkung, von dem akademischen Gerichte am 9. May zur Abbitteleistung, und wenn er sich derselben nicht unterziehe, zu einem Verweise, und öffentlich bekannt zu machendem Ehrenheine, zu allen Kosten und zwanzig Thalern Strafe verurtheilt.

Diese einfache Erzählung glaubte ich meinem guten Nahmen, der mir über alles werth ist, schuldig zu seyn. Zwar hätte ich vielleicht derselben bey meinen Herren Kollegen, welche meinen Charakter hinlänglich kennen, nicht bedurft; da aber das übrige nahe und ferne Publikum, vor welches Herr Wolf leider! nun einmahl die Sache durch das Hallische Wochenblatt gebracht hatte, nur einseitig urtheilte, so sah ich zur Darstellung der wahren Lage der Dinge, und wie ich mich von Anfange an damit abgeben habe, keinen andern Ausweg, als obigen Auszug aus den Akten drucken zu lassen. Jeder Unbefangene wird nun beurtheilen, ob ich ein muthwilliger Verbreiter der erwähnten Geschichte, oder wohl gar ein Lügner und Verleumder gewesen bin, oder ob ich irgend etwas gethan habe, was mich der Achtung meiner Mitbürger unwerth machen könnte.

Halle am 21. May 1807.

Der Professor Voigtel.

Bernabotte habe überreichen wollen, die Dedikation
1, und hernach, als das Buch nicht angenommen wor-
hinein kleben müssen, eines Falzes aber gar nicht ge-
wiesen, wurde der Buchbindermeister Böllcke vom akademischen
her Abbitte, zwey Tage Gefängniß, und allen
nich vor Gericht der Unwahrheit beschuldigt hatte, welcher Strafe

eben war. belangte ich Herrn Wolf, welcher meine gegen ihn
gelegt zu haben schien, ohne weitere Rücksicht, wegen seines oben
an mich vom 18. Januar, iniuriarum. Nach geschehener Mit-
1 erklärte Herr Wolf am 21. April, daß er in dem den 25.
r schon längst sich vorgesezten Reise weder in Person, noch durch
de, zu dessen Information er keine Zeit gehabt habe, protestirte
in contumaciam. Als mein Anwalt sahe, daß Herr Wolf
digungen angegeben, und nicht einmahl einen Be-
n wollen, so trug er darauf an, daß gegen denselben in con-
nach wurde Herr Wolf, wegen der mir zugesügten Ehrenkrän-
am 9. May zur Abbitteleistung, und wenn er sich
zu einem Verweise, und öffentlich bekannt zu
allen Kosten und zwanzig Thalern Strafe ver-

te ich meinem guten Nahmen, der mir über alles werth ist,
leicht derselben bey meinen Herren Kollegen, welche meinen Cha-
ft; da aber das übrige nahe und ferne Publikum,
n einmahl die Sache durch das Hallische Wochenblatt
te, so sahe ich zur Darstellung der wahren Lage der Dinge,
sich genommen habe, keinen andern Ausweg, als obigen Aus-
1. Jeder Unbefangene wird nun beurtheilen, ob ich ein
erwähnten Geschichte, oder wohl gar ein Lügner und Ver-
irgend etwas gethan habe, was mich der Achtung meiner Mit-

Der Professor Voigtel.

Ca 1332. 8

ULB Halle
001 572 814

3



40

Aktenstücke

nebst

Anmerkungen

zur

Beurtheilung seines Streites

mit

Her

Pr

in

